

# Mit vereinten Kräften

**Wenn Menschen mit geistiger Behinderung Eltern werden, brauchen sie Unterstützung im Alltag. Bei Cornelia und Roman Kraft funktioniert das gut: Ihre Tochter lebt mit ihnen in einer Wohnung, eine Sozialpädagogin schaut danach, dass sich die Vierjährige gut entwickelt. Von Susanne Lohse**

*Lebensfreude kann auch ein Vater mit Behinderung vermitteln, wie auf diesem Symbolfoto.*

*Foto: picture alliance/  
Westend61, Sofiya  
Garaeva*

Die vierjährige Sophia mag Eis, Nudeln mit Käse und die Geschichte vom Schweinchen „Peppa Wutz“. Die Gute-Nacht-Geschichte gehöre zum allabendlichen Ritual vor dem Einschlafen, erzählen Mutter Cornelia und Vater Roman Kraft. Beide haben eine geistige Behinderung. Sophia ist ihr Wunschkind.

Familie Kraft lebt im betreuten Wohnen. Mutter und Vater kümmern sich selbst um das Kind. Damit die Elternschaft gelingt, erhalten Roman und Cornelia Kraft Unterstützung: Bei der Organisation und Bewältigung des Alltags, bei der Er-

ziehung des Kindes, bei behördlichen Angelegenheiten. Die Offenen Hilfen Heilbronn und die Caritas Heilbronn-Hohenlohe teilen sich die Aufgaben.

Eltern wie die Krafts gibt es immer häufiger, sagt Hartmut Seitz-Bay von den Offenen Hilfen Heilbronn. Die diakonische Einrichtung unterstützt seit zehn Jahren Menschen mit geistiger Behinderung und deren Familien. Der Kinderwunsch bei Paaren mit Lern- oder geistiger Behinderung sei eine „logische Entwicklung der Behindertenhilfe“, sagt der Geschäftsführer.

Denn jeder Mensch hat das Recht, eine Familie zu gründen. Die Sehnsucht nach Nähe, Liebe und Sexualität, nach Ehe und Kindern gehört auch bei Menschen mit Behinderung dazu. Dass eine Familie zusammenbleibt, in der beide Eltern eine geistige Behinderung haben, ist allerdings

die Ausnahme. Das Kind wächst auf Anordnung der Jugendämter meist in einer Pflegefamilie auf. Kinder brauchen Anregungen, die ihre emotionale und intellektuelle Entwicklung fördern. Sie brauchen Grenzen, also Eltern, die auch nervlich in der Lage sind, Konflikte auszuhalten. Dessen sind sich Roman und Cornelia Kraft bewusst.

Der Umgang mit dem Kind war vor allem für Roman anfangs nicht leicht. Der 47-Jährige hatte große Angst, längere Zeit mit Sophia allein zu bleiben, zog sich zurück. „Er hatte Widerstände“, erklärt die Familienhelferin der Krafts, Antje Schüssler-Münzing von der Caritas. Das sei inzwischen schon viel besser geworden. Der Fokus der Sozialpädagogin liegt auf der bestmöglichen Förderung des Kindes. Dazu zählen

regelmäßige Spielplatzbesuche, altersgerechte Spiele, Erziehung – bis Sophia 18 Jahre alt ist. Das Kind kennt es nicht anders, die Betreuerin – man könnte auch sagen: „die Zweitmutter“ – gehört dazu.

Parallel zur Hilfe bei der Erziehung leistet Michaela Sigloch von den Offenen Hilfen Heilbronn der Familie einmal in der Woche Assistenz beim Wohnen. Hier geht es ums Putzen, Einkaufen, die Organisation des Alltags oder das Schreiben von Bewerbungen. „Herr Kraft ist sehr selbstständig“, sagt die Heilerziehungspflegerin und hebt die Kochkünste von Roman Kraft hervor.

Mit Stärken kann auch Cornelia Kraft aufwarten. „Sie vergisst nichts“, für ihre Aufmerksamkeit genieße sie

## Die Familie soll zusammen bleiben

die Wertschätzung der Erzieherinnen in der Kita, sagt Michaela Sigloch. Seit Sophia ein Jahr alt ist,

besucht das Mädchen die Betreuungseinrichtung. Dort verbringt es einen Großteil des Tages. „Wenn wir sie dort gemeinsam abholen, strahlt sie“, erzählt Vater Roman. Man sieht ihm an, wie stolz er ist.

Hartmut Seitz-Bay weiß auch um die Überforderung von Müttern und Vätern mit geistiger Behinderung nach gewollten oder ungewollten Schwangerschaften. Zehn Kinder hat der Geschäftsführer erlebt, die in Pflegefamilien kamen. Das soll künftig anders werden. Im neuen Heilbronner Quartier „Nonnenbuckel“ sollen Eltern mit geistiger Behinderung mit ihren Kindern eine Bleibe finden. Vorgesehen sind eine Kinderwohngruppe, Assistenz beim Wohnen sowie die bevorzugte Vergabe des geförderten Wohnraumsanteils an alleinerziehende und behinderte







Unterstützung bei der Säuglingspflege: Das gehört zur begleiteten Elternschaft dazu.

Symbolfoto: picture alliance/Westend61, Kiko Jimenez

Menschen. Die ersten Anmeldungen liegen bereits vor – eine ist die des Ehepaars Kraft.

Wegen der hohen Nachfrage bereitet in Baden die Johannes-Diakonie in Mosbach ein ähnliches „dauerhaftes Angebot“ vor, sagt der Projektleiter für „Begleitete Elternschaft“, Ralf Geyer. Zwei Wohngemeinschaften mit je vier Bewohnern für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Kinder sind geplant. Mit ihrem wohnortnahen, einheitlichen Konzept betreten die zwei Einrichtungen Neuland in Baden-Württemberg. „Vorbilder gibt es keine“, sagt

Ralf Geyer. Es gebe auch viele überregionale Anfragen.

Statistische Daten zur begleiteten Elternschaft sind nur schwer zu erheben. „Wer ist damit gemeint, wenn wir von geistiger Behinderung reden?“, fragt Referatsleiter Kai Pakleppa von der Bundesvereinigung Lebenshilfe, die in ganz Deutschland Angebote für begleitete Elternschaft macht. Laut internationalen Studien liege der Anteil der Eltern unter Menschen mit geistiger Behinderung bei zwei bis drei Prozent. Nicht immer gelingt die Begleitung so gut wie bei Roman und Cornelia

Kraft. Sie hüten Sophia wie ihren Augapfel und wünschen sich ein zweites Kind. Sophia ist „Papas Engelchen“. Zuwendung schenken dem „Bilderbuchkind“, wie Michaela Sigloch sagt, außerdem der Opa und die Tante.

Dennoch: Das „Damoklesschwert Jugendamt“ sei stets präsent, sagt Antje Schüssler-Münzing. Alle sechs Monate gibt es ein sogenanntes Hilfeplangespräch mit dem Amt. Sollte die Entwicklung von Sophia in Gefahr sein, ist Antje Schüssler-Münzing dazu verpflichtet, das Jugendamt zu informieren. *epd* □

## Nord-Süd-Gefälle bei der Unterstützung

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg fordert mehr Unterstützungsangebote für geistig behinderte Elternpaare. Bei der Begleiteten Elternschaft gebe es ein deutliches Nord-Süd-Gefälle, findet Michael Tränkle, der für Menschen mit Behinderungen zuständige Bereichsleiter des Verbands. „Wir fordern ein flächendeckendes Angebot für Baden-Württemberg“, betont Tränkle.

Laut der UN-Behindertenrechtskonvention haben auch Menschen mit geistiger Behinderung das Recht, eine Familie zu gründen. Im Alltag mit den Kindern benötigen sie vielfach Unterstützung bei der Erziehung, der Versorgung und Betreuung der Kinder. Hinzu kommt, je nach

Grad der geistigen Behinderung, zusätzlicher Assistenzbedarf.

Der Mangel an Angeboten in Baden-Württemberg hänge, sagt Tränkle, auch mit der komplizierten Finanzierungsstruktur zusammen. Für Erziehungsberatung und Hilfen zur Erziehung sei die Jugendhilfe zuständig, für die Assistenz der Eltern die Sozial- oder Eingliederungshilfe. „Hier sollte sich die Politik in nächster Zeit dringend bewegen“, sagt Tränkle und verweist auf die für 2027 geplante Reform des Sozialgesetzbuchs.

Die Schnittstelle zwischen zwei Sozialgesetzbüchern erschwere es, die Hilfe auf den Weg zu bringen, erläutert Franziska Thum von der Lebenshilfe Ostalb in Aalen. Die

Einrichtung ist landesweit Vorreiter bei der Begleiteten Elternschaft. „Mit unserem Angebot in einer gemeinsamen Wohnform für Mütter, Väter und Kinder wollen wir geistig behinderte Paare in ihrer Elternrolle unterstützen“, sagt sie. Ziel sei die Verselbstständigung der Eltern.

Seit 2009 bietet die Lebenshilfe Ostalb ein ambulantes Angebot in Begleiteter Elternschaft, das 2019 noch um zwei stationäre Wohngruppen erweitert wurde. Aktuell können drei Elternteile mit Kind in der Begleiteten Elternschaft und acht Kinder in der Wohngruppe der Erziehungshilfe betreut werden, erläutert Thum. Die Wohngruppen werden von der Dualen Hochschule in Stuttgart wissenschaftlich begleitet. *epd*

Eltern mit **Behinderung**



www.familienportal.de